Der Landrat

Kreis Gütersloh
weltgewandt & bodenständig

Beratungsergebnis

der 16. Sitzung des Kreisausschusses
am Montag, dem 19.09.2022

Tagesordnungspunkt:

Öffentliche Sitzung

17. Stellenmehrbedarf in der Abteilung Gesundheit - DS-Nr.: 5804 -

Die FWG-UWG-Fraktion trug vor, dass in der Sitzung des Ausschusses für Gesundheit geäußert worden sei, dass sich die Bearbeitungszeiten bei der Corona-Nachverfolgung in einzelnen Bereichen um 64 %, in anderen Bereichen um 90 % und weiteren Bereichen um 94 % reduziert hätten. Sie frage sich, warum bei einer so starken Reduktion der Bearbeitungszeiten eine Verlängerung von 49,5 Stellen bis zum 30.06.2023 erforderlich sei, bei denen eine Finanzierung durch den Bund oder das Land noch nicht gesichert sei.

Die SPD-Fraktion äußerte, dass nach ihrer Information nicht alle Stellen im Coronamanagement besetzt worden seien. Sie frage sich, ob eine sechsmonatige Verlängerung bei den betroffenen Kollegen auf Akzeptanz stoße oder diese abgelehnt werde, um eine unbefristete Stelle woanders anzunehmen, sodass es zu Personalfluktuationen komme.

Der Landrat informierte, dass man in dem Personalpool sehr gute Mitarbeiter habe und es innerhalb der Verwaltung immer wieder Personalbedarfe gebe; dabei wolle man gern auf diesen Pool zurückgreifen.

Die Verwaltung stellte dar, dass auch sie sich die Frage stelle, wie man die Mitarbeiter halte, und dass sie sich von der heutigen Beschlussfassung erhoffe, den betroffenen Mitarbeitern eine gewisse Sicherheit zu geben. Des Weiteren versuche sie, qualifizierte Mitarbeiter durch Umschulungen oder Weiterqualifizierungen zu halten. Unklar sei, wie sich die Corona-Situation im Winter entwickeln werde und wie der Personalbedarf aussehe; gegebenenfalls wäre auch ein gewisser Abgang bedingt durch befristete Verträge vertretbar. Sie wolle den Haushalt nicht überstrapazieren, müsse aber zugleich schauen, dass sie die ihr auferlegten Pflichten erledigen könne.

Die SPD-Fraktion kritisierte, dass zur Umsetzung des Masernschutzgesetzes zwei unbefristete Stellen eingerichtet werden sollen. Sie führte aus, dass es erst einmal eine Vielzahl von Verfahren bei den Schulkindern gebe werde; so gehe die Verwaltung derzeit von 500 Verfahren aus. Allerdings könne man die Eltern schulpflichtiger Kinder wohl im Wesentlichen nur mit einem einmaligen Bußgeld belegen, da die Beschulung auch ohne Impfung gewährleistet seien müsse. Sie interessiere, ob man andere Verwaltungsverfahren nach dem Ordnungsbehördengesetz einleiten könne. Dadurch, dass auch Kinder, die in einer Kindertageseinrichtung oder von einer Kindertagespflegeperson betreut werden sollen, geimpft sein müssten, würden die zukünftigen Schulkinder größtenteils geimpft sein und sich damit die Anzahl der Verfahren stark reduzieren. Sie könne sich daher vorstellen, vorübergehend zwei Personen mit dieser Aufgabe zu betrauen.

Die Verwaltung machte deutlich, dass man mehr als 600 Fälle habe und einige verwaltungsrechtlich schwierig seien. Es werde sich um eine Daueraufgabe handeln, da schätzungsweise auch in Zukunft 400 – 500 Fälle pro Jahr zu bearbeiten seien; es sei ein schlanker Personalansatz gewählt worden.

Die SPD-Fraktion äußerte dies nicht nachvollziehen zu können, da in Zukunft die meisten Kinder bei Schulantritt geimpft seien und sich die Verfahren dann überwiegend auf die Kinder in Kindertageseinrichtungen etc. beschränkten.

Die CDU-Fraktion meinte, dass die Masernschutzimpfung als Vorsorgeimpfung Standard sei und diejenigen Eltern, die ihre Kinder bisher nicht gegen Masern hätten impfen lassen, dies im Zweifel zukünftig auch nicht tun würden. Sie könne der Einschätzung der Verwaltung deshalb durchaus folgen. Ferner gehe sie davon aus, dass man von einer Stelle wieder absehe, wenn sich der Stellenbedarf in Zukunft nicht als nachhaltig erweise.

Die Verwaltung merkte an, dass die in der Vorlage beschriebenen Aufgaben auf sie zukämen und sie Erfahrungen aus der einrichtungsbezogenen Impfpflicht gewonnen habe. Sollte in zwei oder drei Jahren festgestellt werden, dass der Aufwand in dieser Form nicht mehr erforderlich sei, würde die Stelle anderweitig eingesetzt. Die auf sie zukommende Menge an Arbeit dürfe nicht unterschätzt werden.

Auf Nachfrage der FDP-Fraktion informierte die Verwaltung, dass man eine Abfrage durchgeführt und daraufhin die Fallzahlen zusammengestellt habe; auch bekomme man regelmäßig Informationen von den Schulen; so ergebe sich die Anzahl von 600 Fällen.

Des Weiteren regte die FDP-Fraktion an, möglicherweise erst mit einer Stelle zu beginnen und bei Bedarf um eine weitere Stelle aufzustocken.

Die Verwaltung schlug als Kompromiss vor, dass eine der Stellen mit einem kw-Vermerk versehen werde, wobei der Stelleninhaber unbefristet beschäftigt werde. Sollte die Stelle zukünftig doch abgebaut werden können, werde man den Stelleninhaber an anderer Stelle einsetzen. Über die Entwicklung der Fallzahlen werde sie im Ausschuss für Gesundheit berichten.

Die SPD-Fraktion zeigte sich mit dem Kompromiss einverstanden.

Die GRÜNE-Fraktion meinte, dass mit oder ohne kw-Vermerk der Stelleninhaber an anderer Stelle eingesetzt würde, sofern weniger Bedarf bestehe.

Die SPD-Fraktion brachte ein, dass seitens der Verwaltung bei der einrichtungsbezogenen Impfpflicht zunächst ebenfalls höhere Fallzahlen prognostiziert worden seien als letzten Endes aufgetreten. Sie könne sich auch vorstellen, die Ziffer 2 des Beschlussvorschlages in die Haushaltsplanberatungen zu verschieben.

Der Landrat äußerte, den Eindruck zu haben, dass der Vorschlag der Verwaltung mehrheitsfähig sei.

Die Verwaltung schlug vor, dass die Ziffer 2 des Beschlussvorschlages um den Passus „von denen eine Stelle mit einem kw-Vermerk bis zum 31.03.2024 zu versehen ist“ ergänzt werde.

Sodann ließ der Landrat über den geänderten Beschlussvorschlag abstimmen.

Der Kreisausschuss fasste daraufhin folgenden

Beschluss:

1. Für die 49,5 im Stellenplan 2022 befristet eingerichteten Stellen im Coronamanagement werden die kw-Vermerke im Stellenplan 2023 bis zum 30.6.2023 verlängert.

2. Zur Bearbeitung der neuen Aufgaben bei der Umsetzung des Masernschutzgesetzes sind zwei Stellen Verwaltungsfachkräfte (mD, EG8) im Stellenplan 2023 unbefristet einzurichten, von denen eine Stelle mit einem kw-Vermerk bis zum 31.03.2024 zu versehen ist.

Der Landrat wird ermächtigt, im Vorgriff auf den Stellenplan 2023 die bestehenden Arbeitsverträge im Coronamanagement zu verlängern sowie die Stellen im Kontext der Umsetzung des Masernschutzgesetzes auszuschreiben und zu besetzen.

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme